

## Der Meierhof von Mattersburg und sein Ende

Von Hans P a u l , Mattersburg.

Nach dem Urbar des Jahres 1675 gehörten zum Meierhof von Mattersburg folgende Liegenschaften: eine Mühle im Markt, sie bringt jährlich 70 Gulden. Ein Ziegelofen am Rande des Marktes, ein Bierbrauhaus neben dem Meierhof, der große Meierhof mit Gärtner, Portier, zwei Fischteichen mit Geflügeltränken und Stallungen samt Kastnerhaus (Vorratshaus; Anmerkung des Verfassers), das unterkellert ist. An Grundstücken besitzt der Meierhof 7 Tafeln (Breiten) zwischen 6 und 60 Joch Ackergrund, das ergibt insgesamt 217 Katastraljoch Äcker, daneben 70 Joch Wiesen, 1 1/2 Joch Weingärten und Wald. Die Größenausdehnung des Waldes ist nicht angegeben, wir wissen aber, daß sie beachtlich ist.<sup>1</sup>

Natürlich waren mit diesem Grundbesitz auch gewisse Verpflichtungen verbunden. Der Fürst mußte als „Obrister“ (Oberst) des Heeres in Kriegszeiten ein Regiment von Soldaten, ca. 2.000 Mann, aufstellen, sie ausrüsten und während des Krieges verpflegen, selbstverständlich auf seine eigenen Kosten.

217 Katastraljoch Ackergrund ergeben auf Hektar umgerechnet 124 ha 8.835 m<sup>2</sup>, die 70 Katastraljoch Wiesen erbringen 40 ha 2.850 m<sup>2</sup>. In diesem Beitrag wollen wir uns vor allem damit beschäftigen, was aus dem Ackergrund geworden ist und in wessen Hände er schließlich gelangte. Vorher müssen wir aber in der Geschichte noch ein wenig zurückblicken.

Ein drückendes Problem der bäuerlichen Bevölkerung des Burgenlandes lag und liegt in der zu kleinen Betriebsgröße ihrer Landwirtschaft. In der Zeit der Ersten Republik (1918—1938) stellte der Ruf nach der „Bodenreform“ ein zentrales Thema der politischen Parteien dar. Während aber die Sozialdemokraten und der Landbund im Burgenland detaillierte Pläne vorlegten, wie sie sich die Durchführung der Bodenreform vorstellten, vertraten die Christlichsozialen den Standpunkt, man müsse die Angelegenheit gründlich prüfen, bevor man an eine Lösung schreite.

1929 verfügten 50 Großgrundbesitzer über 23,2% der bewirtschafteten Ackerfläche im Burgenland, während 30.581 Kleinbauern nur 24,3% der bewirtschafteten Ackerfläche besaßen.<sup>2</sup> Weder das Parlament noch der Burgenländische Landtag setzten eine vernünftige Bodenreform durch. Die eisernen Gesetze der Wirtschaft zwangen die Großgrundbesitzer, ihre Be-

1 Urbar Forchtenstein aus 1675 (Urbar-Kailer).

2 Hans P a u l , Tendenzen in der Entwicklung der burgenländischen Landwirtschaft zwischen 1929 und 1938, in: „Bauer und Landwirtschaft im europäischen Raum von der Weltwirtschaftskrise bis zum zweiten Weltkrieg“, Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1983, Heft 15, Osijek 1983, S. 175.

triebe infolge Unrentabilität langfristig zu verpachten. Dadurch kam es nicht zu einer echten Bodenreform, sondern nur zu halben Lösungen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erkannten die Verwalter des Esterházy'schen Fideikommisses, daß die eigene Bewirtschaftung der Meierhöfe nicht kostendeckend geführt werden könne. Sie schlugen deshalb dem Fürsten vor, die ausgedehnten Grundstücke an interessierte Pächter zu vergeben. Ein interessierter Pächter fand sich in der Fa. Hartig und Rothermann, die damals für die Hirmer Zuckerfabrik Ackergründe für den Anbau der Zuckerrübe suchte. So kam es am 21. März 1910 zu einem Pachtvertrag mit obiger Firma, der nachstehende Ackergründe umfaßte: auf dem Hotter Wiesen 93 Joch 961 Quadratklafter, in Marz 123 Joch 935 Quadratklafter, in Walbersdorf 12 Joch 1484 Quadratklafter, in Mattersburg 221 Joch 933 Quadratklafter und in Rohrbach 163 Joch 1478 Quadratklafter.

Der Pachtvertrag sollte mit 31. Okt. 1934 auslaufen, enthielt aber die Möglichkeit einer früheren Kündigung. Die Fa. Hartig und Rothermann einigte sich mit der Esterházy'schen Güterverwaltung, den Pachtvertrag mit 31. Okt. 1932 aufzulösen. Nun erhob sich die Frage, wie diese ausgedehnten Gründe sinnvoll bewirtschaftet werden könnten.

### Neue Pachtmöglichkeiten

Am 7. Juli 1932 fand im Beisein der Vertreter des Fürstlich Esterházy'schen Fideikommisses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Mattersburg, Herrn Bundesrat Michael K o c h , damals einflußreichster politischer Kopf in unserem Gebiet, eine Besprechung wegen der Übernahme, beziehungsweise Übergabe der Wirtschaften, welche in den Gemeinden Mattersburg, Marz, Rohrbach und Wiesen liegen und zu jener Zeit an die Hirmer Zuckerfabrik A.G. verpachtet waren, statt. Es entstand der Plan, diese Wirtschaften nach Ablauf der Pachtzeit an „Pachtgenossenschaften“ zu übergeben. Wesentlicher Punkt der Einigung: Die Hirmer Zuckerfabrik A.G. sollte für jene Investitionen, die sie an den Gebäuden und in den Wirtschaften getätigt hatte, entschädigt werden.

Hier darf ich eine persönliche Erinnerung einflechten. Zwischen 1922 und 1926 hatte ich des öfteren Gelegenheit, die Meierhofknechte mit ihren Gespannen bei der Ausfahrt zur Arbeit am Morgen zu beobachten. Dem Zuseher bot sich ein imponantes Bild dar, wenn 10 bis 14 Wagen mit je zwei großen langhornigen Ochsen davor aus dem Meierhof kommend, die Judengasse herunterrollten, um in Richtung Marz zur Arbeit zu fahren.

Am 8. Juli 1932 kommt es zum Abschluß eines Vertrages zwischen den Vertretern des Esterházy'schen Fideikommisses, der Hirmer Zuckerfabrik A.G., den Vertretern der Pachtgenossenschaften, in Anwesenheit der Vertreter der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, der politischen Ver-

treter der von dem Vertrag berührten Gemeinden. Dieser Vertrag enthält nachstehende Vereinbarungen: „ Die Hirmer Zuckerfabrik A.G. erklärt sich bereit, dem Fürst Esterházyischen Fideikommiss die gepachteten Wirtschaften in Mattersburg, Rohrbach und Wiesen im Gesamtausmaß von ca. 630 Katastraljoch vorzeitig, das ist mit 1. Nov. 1932 zurückzustellen, wenn das Fürst Esterházyische Fideikommiss erklärt, daß es die Gebäude in jenem Zustande übernimmt, in welchem sie sich am 1. Nov. 1932 befinden und wenn es anerkennt, daß wir bezüglich dieser Wirtschaften unsere vertraglichen Verpflichtungen voll erfüllt haben.

Wir verkaufen Ihnen und Sie kaufen von uns das gesamte auf diesen Wirtschaften befindliche tote Inventar, wozu vorwiegend eine komplette Dampfpfluggarnitur und eine komplette Dampfdreschgarnitur gehören und werden Sie dieses tote Inventar am 1. Nov. dieses Jahres in jenem Zustand übernehmen, in welchem es sich an diesem Tag befindet. Wir garantieren, daß kein Umtausch der derzeit an den Höfen befindlichen Geräte erfolgt. Für das tote Inventar und als Pachtablöse bezahlen Sie uns einen Gesamtbeitrag von S 50.000,— (fünfzigtausend Schilling), in zwei Raten, und zwar die erste Rate per S 25.000,— am 1. Nov. 1932 und die zweite Rate per S 25.000,— am 1. Sept. 1933.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir für einen Teil unserer Angestellten und Arbeiter eine gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten, welche über den 1. Nov. 1932 hinausgeht. Wir entheben Sie von der Übernahme dieser Angestellten und Arbeiter, wogegen Sie sich verpflichten, uns für die nach dem 1. Nov. 1932 zu zahlenden Löhne und sozialen Abgaben S 20,— per Katastraljoch, also ca. S 12.600,—, zahlbar in 4 Raten à S 3.150,— am 1. Nov., 1. Dez. 1932, 1. Jän. und 1. Feb. 1933 zu leisten.

Für die Klee-Einsaat 1932 vergüten Sie uns die ganzen Samenkosten, wogegen der Stoppelklee bereits Ihr eigen ist. Für die Klee-Einsaat 1931 vergüten Sie uns die halben Samenkosten, soweit es sich um Dauerklee handelt.

Der auf den Feldern und in den Höfen befindliche Dünger ist unser Eigentum und wird von uns abgeführt.“

„Die Proponenten in dieser Angelegenheit (sie werden namentlich angeführt; Anmerkung des Verfasser) erklären durch Unterfertigung dieses Schlußbriefes und separat, daß Sie uns gegenüber für die richtige Zahlung obiger S 50.000,— und S 12.600,— sowie der Samenkosten solidarisch haften und übernehmen es die Herren Proponenten, die Aufteilung aller dieser Beträge auf die einzelnen Pachtgenossenschaften vorzunehmen. Wir haben lediglich mit den Herren Proponenten — derzeit zu Händen des Herrn Bundesrates Michael Koch, Bürgermeister von Mattersburg — die Verrechnung zu pflegen.“

Hochachtungsvoll Hirmer Zuckerfabrik A.G. (Es folgen 2 Unterschriften)

### Aufteilung der Pachtgründe

Am 15. Aug. 1932 fand im Urbarialsaal der Stadt Mattersburg eine Besprechung über die geplante Aufteilung der zu verpachtenden Grundstücke im Beisein sämtlicher Pächter statt. Der Vorsitzende Bürgermeister Michael Koch gibt Aufklärung über die vorgeschlagene gruppenweise Aufteilung, mit der sich alle Anwesenden einverstanden erklären. Die Aufteilung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten: Gruppe I mit 4,5 und 6 Joch erhalten zwei Drittel von den Breiten, die links von der Straße in Richtung gegen Marz gegen die Bahn zu liegen. Da dies die besten Grundstücke sind, erhalten sie je ein Drittel als Ergänzung auf ihr gewünschtes Ausmaß von den sechsklassigen Hirschkreitbreiten.

Gruppe II mit je 3 Joch. Diese erhalten eineinhalb Joch von der Bahnbreite und den anschließenden Breiten links von der Marzerstraße, weitere eineinhalb Joch von den Teichbreiten. Dabei ging man von dem Grundsatz aus, daß jene, die die am nächsten gelegenen und besten Grundstücke bekommen, auch die weitesten in Kauf nehmen müssen. Gruppe III mit 2 und 1 Joch. Diese erhalten ihre Grundstücke von den Breiten rechts der Marzer Straße.

Laut Verzeichnis haben 87 Landwirte ein bis sechs Joch gepachtet, 58 Pächter haben Grundstücke im Ausmaß von 400 bis 800 Quadratklafter in Pacht genommen.<sup>3</sup>

### Die Lage nach dem 2. Weltkrieg

Sie sah für das Esterházysche Fideikommiß nicht rosig aus. Der Fürst saß gefangen in ungarischen Gefängnissen. Die Sowjets beanspruchten den Besitz des Fürsten als deutsches Eigentum, was natürlich in keiner Weise der Fall war. Sie besetzten widerrechtlich seine Güter, was der österreichische Staat ohne energischen Protest hinnahm. Die Ackergründe des Fürsten wurden an Kleinpächter vergeben, was in Mattersburg nicht mehr notwendig war, weil sich die Gründe bereits im Besitz von Pächtern befanden. Die USIA, so nannte sich jene Einrichtung, die die Sowjets zur Verwaltung des deutschen Eigentums geschaffen hatte, kassierte nun die Pachteinnahmen und schlugerte den Wald in rücksichtsloser Weise, um möglichst viel Geld herauszuschinden.

Nach dem Ende der Besatzungszeit trat das Fideikommiß wieder in seine alten Rechte als Besitzer ein. Der Fürst konnte sich als Gefangener nicht um seine Rechte kümmern, aber er verfügte über verlässliche und treue Beamte, die seine Interessen wahrnahmen. Als es im Jahre 1956 zum nationalen Aufstand in Ungarn kam, benützten einige dieser Beamten die wenigen günstigen Tage, um den Fürsten aus seiner Gefangenschaft in Ungarn zu

<sup>3</sup> Nach Unterlagen im Stadtarchiv Mattersburg, ohne Nummer.

befreien und ihn nach Österreich zu bringen. Anscheinend fühlte er sich bei uns nicht sicher genug, denn er ging in die Schweiz, wo er am 26. Mai 1989 verstarb.

Es ist nun Zeit, einmal etwas über das Fideikommiß zu sagen, weil viele Menschen davon keine richtige Vorstellung haben. Die meisten Leute glauben, der Besitzer eines Fideikommisses kann mit seinen Gütern tun und machen, was er will. Dem ist nicht so. Das Fideikommiß ist eine Rechtsform, die seinem Besitzer harte Bindungen auferlegt.<sup>4</sup> Es legt ihm die Verpflichtung auf, den Besitzstand ungeschmälert zu erhalten. Das bedeutet, daß er ohne äußerste Not von seinen Gütern nichts verkaufen, nichts verschenken oder sonstwie veräußern darf. Für seinen Lebensunterhalt darf er nur die Einnahmen aus seinen Gütern verwenden, die natürlich auch für die Bezahlung seiner Beamten und seiner Diener ausreichen müssen. Er ist verpflichtet, seinen Besitz nur an einen Erben — meist den Erstgeborenen — ungeteilt weiterzugeben, die übrigen Kinder sind anderweitig abzufinden. Früher war das meist so, daß die nachgeborenen Söhne Priester oder Ordensleute wurden, mancher von ihnen stieg auch zum Bischof oder Abt auf. Die Töchter, die keinen passenden Ehepartner fanden, traten in ein Frauenkloster ein und rückten mitunter zur Äbtissin eines solchen Klosters auf. Das Augustinerinnenkloster in der Haydngasse in Eisenstadt hat Paul I. im Jahr 1678 gegründet, um dort einige seiner Töchter als Nonnen unterzubringen.

Mit diesen Ausführungen sollte nur deutlich gemacht werden, daß Paul V Esterhazy mit seinen Besitzungen nicht nach eigenem Gutdünken umgehen kann, sondern an strenge rechtliche Normen gebunden ist.

### Vom Verkauf der Meierhofgründe in Mattersburg

Seine Gefangenschaft bei den Kommunisten in Ungarn, seine wenig glücklichen Familienverhältnisse und die gewaltigen strukturellen Änderungen unserer Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet mögen Fürst Paul V., der keinen leiblichen Nachfolger hat, bewogen haben, über die strengen Bindungen des Fideikommisses hinwegzusehen. Nur so ist es zu erklären, daß er wenige Jahre nach seiner Befreiung aus ungarischer Gefangenschaft dem Verkauf der ehemaligen Pachtgründe in Mattersburg zustimmte. Das geschah natürlich nicht über Nacht, aber im Jahre 1959 war es so weit, daß der Großteil der Kaufverträge unterzeichnet werden konnte. Vorher gab es noch eine Reihe von Vorbereitungen zu treffen, damit die „Grundaufstockung“, wie die ganze Aktion nun genannt wurde, ordnungsgemäß abgewickelt werden konnte. Wir befassen uns hier natürlich nur mit der Grundaufstockung in Mattersburg.

4 Der Große Brockhaus, F.A. Brockhaus, Wiesbaden 1954, 4. Band, S. 71.

Den ersten Schritt setzte das Fürstliche Fideikommiß, indem es der Mattersburger Pachtgenossenschaft die Pachtverträge aufkündigte. Die Vertreter der Stadtgemeinde Mattersburg ernannten einen sechsköpfigen Ausschuß, der alle Probleme, die mit der Grundaufstockung zusammenhingen, regeln sollte. Dieser Ausschuß wählte Herrn Josef Wohlfarth, Schubertstraße 62, zu seinem Obmann, dessen Hauptaufgabe darin bestand, bei allen auftretenden Meinungsverschiedenheiten ausgleichend und einigend zu wirken. Wo etwas verteilt wird, entstehen immer wieder große Gegensätze in den Ansichten, wie verteilt werden soll. Daß es in Mattersburg sehr rasch zur Einigung unter den Kaufwilligen kam, muß als persönliches Verdienst des Obmannes betrachtet werden, weil andere Gemeinden dafür weit mehr Zeit brauchten.

Nach den Informationen, für die ich an dieser Stelle Herrn Obmann Wohlfarth herzlich danke, stellte der Fürst in Mattersburg 102 ha für die Grundaufstockung zur Verfügung. Unter diesen 102 ha gab es sechs Bonitätsklassen (Güteklassen). Die schlechteste Bonitätsklasse kostete S 5.600,—, die beste S 21.000,— pro Hektar. Das war für die damalige Zeit ein beachtlicher Betrag. Es erfolgte nun eine Ausschreibung, um einen Überblick über die Anzahl der Kaufbewerber zu gewinnen. Jene Bauern, die sich um Grund bewarben, hatten ihren Grundbesitz genau anzugeben. Damit sollte verhindert werden, daß die Kleinbauern bei der Grundaufstockung zu kurz kamen.<sup>5</sup>

Es meldeten sich 42 Bauern, die an einer Grundaufstockung interessiert waren, vier von ihnen traten von einem Ankauf zurück, weil sie das nötige Geld nicht aufbringen konnten. Zum Verkauf gelangte die Rinnsalbreite und die Breite gegen den Hotter von Sigless. Es konnten 1 bis 4 ha von den Bauern angekauft werden, wobei die kleineren Bauern mehr, die größeren weniger Grund erhielten. 72 Arbeiter, die bisher keinerlei Grund besaßen, erwarben je 14 Ar = 1.400 m<sup>2</sup>.

Damit aber waren die Grundverkäufe des Fürsten an Mattersburg noch nicht abgeschlossen. Es muß hier dankbar vermerkt werden, daß die Vertreter der Stadtgemeinde Mattersburg, wann immer sie sich an die Vertreter des Fürsten Dr. Paul Esterházy wandten, ein offenes Ohr für ihre Wünsche fanden, wenn sie diese vernünftig begründen konnten.

Ein solch überzeugender Grund lag im Jahre 1959 vor. Bereits im Jahre 1958 begann der Gemeinderat von Mattersburg, Pläne zur Erbauung einer Konservenfabrik, der späteren Fa. Felix Austria, zu erörtern. Die Erbauung einer solchen Fabrik, die Nahrungsmittel erzeugen sollte, fand im Gemein-

5 Nach einer Befreiung aus dem kommunistischen Kerker in Ungarn stellte Fürst Paul Esterházy insgesamt 9.000 ha Grund 76 burgenländischen Gemeinden für Zwecke der Grundaufstockung zur Verfügung. (Vgl. Emil Schreiner, Esterházy-Tradition und Fortschritt, in: 50 Jahre Wirtschaft im Burgenland, Verein 50 Jahre Wirtschaft im Burgenland, Eisenstadt 1971, S. 165 f.).

derat aus zwei Gründen ungeteilte Zustimmung. Der erste Grund: Diese Fabrik bot die Möglichkeit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, wodurch den Bauern der Umgebung ein besserer Absatz ihrer Erzeugnisse in Aussicht stand; der zweite Grund: Sobald diese Fabrik ihre Produktion aufnehmen würde, bestand die sichere Gewähr, daß zahlreiche Menschen aus Mattersburg und Umgebung in ihr Arbeit finden würden.

Nach einigen Vorgesprächen mit den Vertretern des Fürsten kam es am 3. Juni 1959 zum Abschluß eines Kaufvertrages zwischen dem Vertreter des Fürsten Dr. Paul Esterházy, Herrn Dr. Kurt Werner, Wien, IX., Wasagasse 2, einerseits und der Stadtgemeinde Mattersburg andererseits. Der Fürst überließ der Stadtgemeinde das vom Dipl.Ing. Franz Siegl, Mattersburg, vom 21.5.1959, G.Z.101/59, neugebildete Grundstück 910/3 in der Ried Acker Rinsel im Ausmaß von 40.000 m<sup>2</sup> um den vereinbarten Kaufpreis von S 700.000,—.

Damit stand dem Bau der Fabrik Felix Austria nichts mehr im Wege, und sie konnte ihren Betrieb bereits im Jahre 1960 aufnehmen. Die Überlegungen des Gemeinderates von Mattersburg hatten sich als richtig erwiesen, Landwirtschaft und Arbeiterschaft profitierten gemeinsam von der Produktion, obzwar hier nicht verschwiegen werden soll, daß die Frage der Klärung der Abwässer der Fabrik den Stadtvätern der Gemeinde Mattersburg noch manches Kopfzerbrechen bereitet hat.

Nach einigen Jahren zeigte es sich, daß die vorhandene Fläche von 40.000 m<sup>2</sup> nicht ausreichte. Die Betriebsfläche wurde um 14.000 m<sup>2</sup> erweitert und umfaßte im Jahre 1972 eine Gesamtfläche von 54.000 m<sup>2</sup>, wovon 21.000 m<sup>2</sup> von Bauobjekten eingenommen wurden.

Im Jahre 1970 kam es zum Ankauf eines weiteren Grundstückes der fürstlichen Liegenschaften. Diesmal wurden die Parzellen 914/3 im Ausmaß von 8.000 m<sup>2</sup> und ein Teilstück der Parzelle 914/2 im Ausmaß von 291 m<sup>2</sup> mit der ausdrücklichen Widmung für die Schaffung einer öffentlichen Erholungs-, Sport- und Spielfläche von der Stadtgemeinde angekauft. Die insgesamt 8.291 m<sup>2</sup> à S 40,— erforderten einen Kaufpreis von S 331.640,—. Auf diesem Grundstück wurden das Kulturzentrum und die Zentralhauptschule errichtet.

Der letzte Ankauf vom Fürsten Dr. Paul Esterházy durch die Stadtgemeinde Mattersburg diente wiederum der Erweiterung der Firma Felix Austria und wurde am 26. September 1984 abgeschlossen. Es handelte sich diesmal um den Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von 2,2264 ha zu einem Kaufpreis von S 80,— pro m<sup>2</sup>, was insgesamt eine Kaufsumme von S 1,781.120,— erforderte, wozu noch die Grunderwerbssteuer von ca. S 269.000,— gerechnet werden muß, sodaß der Gesamtbetrag S 2,050.000,— betrug. Da aber die Stadtgemeinde darauf verweisen konnte, daß sich die Firma Felix Austria nach Abschluß des vorletzten Grundan-

kaufes für die Firma schriftlich erklärt hatte, keinen weiteren Grundankauf von der Stadtgemeinde fordern zu wollen, da ferner die Beiträge der Stadtgemeinde für die Klärung der Abwässer der Firma jährlich eine beachtliche Summe von der Stadtgemeinde erfordern, ließ sich diesmal die Firma Felix Austria dazu herbei, ein Drittel der Kosten des Grundankaufes zu übernehmen. Ein weiteres Drittel bezahlte die Stadtgemeinde, für das letzte Drittel kam das Land in Form einer Subvention auf.

Es wurde vereinbart, daß die bisher erworbene Grundfläche von der Felix Austria nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Die Übertragung des Eigentumsrechtes darf nur an die Stadtgemeinde Mattersburg erfolgen. Ferner muß der Kaufpreis, der von der Firma Felix Austria für den Ankauf der Grundfläche geleistet wurde, an den Verbraucherpreisindex des Jahres 1976 (1976 = 100) im Falle eines Rückkaufes entsprechend wertgesichert sein.

Wenn wir zusammenfassen, dürfen wir feststellen, daß Fürst Dr. Paul Esterházy bisher, einschließlich des Meierhofareals, den größten Teil seiner Meierhofgründe im Ausmaß von etwas mehr als 112 ha an die Stadtgemeinde Mattersburg im Wege der Grundaufstockung und weiterer Ankäufe, die vor allem auf das Konto der Industriegründung und Erweiterung der Firma Felix Austria gingen, an die Stadtgemeinde Mattersburg verkauft hat (die Kaufverträge liegen in der Stadtgemeinde Mattersburg auf).

### Von der Auflösung des Meierhofareals

Das Areal des Meierhofes mit allen Gebäuden, dem Hof, den Gärten und dem Fischteich umfaßte insgesamt 15.531 m<sup>2</sup>, wobei das Brauhaus inbegriffen ist, weil es anschließend an den Meierhof gelegen war. Drei Gebäude des alten Meierhofes haben den zweiten Weltkrieg überdauert: Das eine entlang der Michael-Kochstraße mußte Platz machen für einen Bau, der von der Österr. Volkspartei aufgeführt wurde; das zweite, ein gewaltiger Stadel von enormen Ausmaßen, der sich entlang der Hirtengasse erstreckte, räumte der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft seinen Platz ein; das dritte Gebäude steht heute noch, wird von der Druckerei Piller benützt und stellt damit den letzten noch bestehenden Gebäudeteil des ehemaligen Meierhofes dar. Es blickt mit seiner Gassenfront in die M. Kochstraße und diente ursprünglich der Kontrolle der ein- und ausfahrenden Meierhofknechte mit ihren Gespannen.

Der Abverkauf setzte bereits im Jahre 1936 ein und betraf das außerhalb des Meierhofareals liegende Brauhaus, das zu der Zeit nicht mehr als Brauhaus diente, weil es bereits nach einem Brand im Jahre 1802 vom Fürsten zu einem Gasthaus umgebaut worden war. Von verschiedenen Gasthauspächtern bewirtschaftet, übernahm es 1921 der Gastwirt Franz For-



stik. Dessen Sohn kaufte es im Jahre 1936 nach langwierigen Verhandlungen um den Betrag von 35.000 Schilling. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dieses Gasthaus zu einem Kaffeehaus umgestaltet, das vor wenigen Jahren der Buchhandlung „Libro“ weichen mußte.

Im Zeitraum von 1936 bis 1950 wurden aus dem Meierhofareal drei kleinere Parzellen im Gesamtausmaß von 2.783 m<sup>2</sup> abgesondert und zum Großteil von Franz Forstik, ein kleiner Rest von der Druckerei Piller angekauft. 1964 erwarb den noch zur Verfügung stehenden Teil des Meierhofes die Tischlerei Leitgeb und formte aus den noch vorhandenen 12.748 m<sup>2</sup> fünf Parzellen. Auf einer von ihnen erbaute die Fa. Leitgeb eine Großtischlerei, die heute leider nicht mehr betrieben wird. Die zweite Parzelle verkaufte sie an die ÖVP, die die oben bereits erwähnte Wohnhausanlage mit 24 Wohnungen und zwei Geschäftslokalen im Jahre 1976 darauf errichtete. Die drei restlichen Parzellen verkaufte die Fa. Leitgeb im Jahre 1978 an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, die darauf 95 Wohnungen erbaute. Diese Wohnungen wurden am 19. Sept. 1983 bezogen. Ein Großteil dieses Objektes steht auf dem Grund des ehemaligen Meierhofstadels.<sup>6)</sup>

Damit war das Ende des fürstlichen Meierhofes, dessen Anfänge mit großer Wahrscheinlichkeit bis in das 13. Jh. zurückgehen, gekommen.

Die Annahme drängt sich auf, daß der Meierhof in seinen Anfängen bereits von den Grafen von Mattersdorf ins Leben gerufen wurde. Noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts außerhalb der geschlossenen Siedlung des Marktes gelegen, wird er gegen Ende des 16. Jh. durch die rege Bautätigkeit der Mattersburger in das geschlossene Siedlungsgebiet des Marktes einbezogen.

Es verdient festgehalten zu werden, daß eine Einrichtung, die zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor der feudalen Zeit zählte und sich fast sieben Jahrhunderte zu behaupten vermochte, dem stürmischen Strukturwandel des 20. Jahrhunderts nicht gewachsen war. Es begann mit der Verpachtung der von den Landwirten sehr begehrten Meierhofgründe, führte schließlich zu deren Verkauf und endete mit der Parzellierung des Meierhofareals. Diese Parzellen wurden ebenfalls veräußert und — weil mitten in der Stadt gelegen — vorwiegend für Wohnbauzwecke verwendet.

Heute wissen nur mehr wenige Mattersburger, daß die Druckerei Piller in einem Gebäude ihrem Beruf nachgeht, das als letztes noch an den ausgedehnten Meierhof von einst erinnert.

6 Es muß als ein Versäumnis der Verwaltung der Stadtgemeinde Mattersburg bezeichnet werden, daß sie das Meierhofareal nicht für die Stadtgemeinde selbst angekauft hat. Bauflächen, inmitten der Stadt gelegen, erweisen sich als sehr wertbeständig und brauchbar.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [51](#)

Autor(en)/Author(s): Paul Hans

Artikel/Article: [Der Meierhof von Mattersburg und sein Ende 117-125](#)